

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 178

Beschlußempfehlung
des
Ausschusses Deutsche Einheit
der Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 8. August 1990

Der Ausschuß Deutsche Einheit hat den Antrag der Fraktion der DSU vom 17. Juni 1990 behandelt und ist, auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, zu der Auffassung gekommen, der Volkskammer folgenden Beschluß zu empfehlen:

Der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt wird abgelehnt.

Vor dem Beitritt sollen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Ratifizierung eines Einigungsvertrages zwischen der DDR und der BFD.
2. Klärung der äußeren Aspekte der Einigung in den 2+4-Gesprächen.
3. Bildung der Länder.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, so soll der Beitritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, in jedem Falle aber zwischen dem 15. 9. 1990 und 14. 10. 1990, erfolgen.